



Weihnachtskonzert

Akkordeon-Ensemble

Schwabach

Leitung: Martin Dechet

Birgit

Ströbel-König

Sopran

Samstag, 11. Dezember 2004

Jakobskirche, Weihenzell

Beginn: 20 Uhr

Eintritt frei



Weihnachtliches Konzert in der Jakobskirche

Die drei Gesangvereine unserer Gemeinde Weihenzell laden wieder herzlich zu ihrem Weihnachtskonzert der Chöre ein.

Ort: Weihenzell, Jakobskirche
Termin: Dienstag, 21. Dezember, 20 Uhr

Es wirken mit:

Die Weihenzeller Saitenmusik
Der Kirchenchor Wernsbach
Frau Deindörfer an der Orgel
Gesangverein Forst
Gesangverein Wernsbach
Gesangverein Weihenzell

Der Eintritt ist frei.

Wir wünschen allen Gästen einen fröhlich –
besinnlichen Abend, und der gesamten Bevölkerung
frohe Weihnachten!

Inhalt

	Seite
Veranstaltungen	1
Öffnungszeiten, Termine	2
Wichtige Telefon-Nummern	2
Rückblick – Ausblick	3-5
Aus dem Gemeinderat	5-6
Gemeindliche Bekanntmachungen	6-11
Kleinanzeigen	11
Fundsachen	11
Vereine u. Organisationen	12-13
Informationen der Wirtschaft	14-24

Waldbauernverein Weihenzell e.V.

Großer Christbaumverkauf

am **Samstag, den 4. Dezember 2004**
von 9.00 - 12.00 Uhr

in **Weihenzell**
auf dem Platz vor dem Lagerhaus



Wir bieten Ihnen Weihnachtsbäume
aus heimischen Wäldern,
frisch geschlagen,
zu fairen Preisen.

Blaufichten, Serbische Fichten,
Nordmann Tannen aus Zuchtbeständen
der Region

Diese Bäume können ab 4.12.2004 auch bei Konrad
Hauenstein, Warzfelden, Tel. 09824/91190, erworben
werden.

Der Gemeinderat: 2. Bgm. Fuchs Wolfgang, Ansbacher Str. 20 –
weiterer stellvertr. Bgm. - Schlöter Hermann, Am Schelm 5
Adolf Siegfried, Zellrüglinger Str. 3 - Ehrenbrand Helmut, Wernsbach
18 - Ehrenbrand Reinhold, Neumühle 1 - Gruber Heinz, Neuenberg 35
Hecht Hans, Grüb 6 - Hecht Hans, Wernsbach-Schelmleite 20 –
Kernstock Gisela, Am Eichenberg 3 - Marolt Elke, Steinmühle 3 –
Nölp Karl, Grüb 13 – Popp Bernhard, Schönbronn 4 –
Schrenk Hans, Zur Papiermühle 2 - Würflein Johann, Neubronn 10
Herausgeber:
Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell
verantwortl. für redaktionellen Teil: 1. Bgm. Hans Emmert
Anzeigenannahme: Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell –
Druck: Kopiercenter Ansbach

Öffnungszeiten, Termine

Verwaltung		Wertstoffhof am Grüber Berg	
8.00-12.00	Montag – Freitag	10.00 -12.00	samstags
13.00-16.00	Montag		Abgegeben werden können:
13.00-18.00	Donnerstag		Metallschrott, Elektronikschrott,
			Kühlschränke, Altholz, Flachglas
			(auch im Rahmen),
			Leuchstoffröhren, Medikamente,
			Schuhe, Speisefette u. -öle,
			Sperrmüll, Wickelfolien, Batterien
Gemeinderatsitzungen		Bauschutt, Erdaushub, Gartenabfälle	
15.11.	19.00 Uhr (jeweils im VG-Gebäude)	10.00-12.00	samstags oder
13.12.	19.00 Uhr		nach Absprache
Funkalarmierung der Feuerwehren		Einwurf in Glascontainer	
18.12.	in Weihenzell, Grüb, Haasgang, Wernsbach, Petersdorf	08.00-19.00	montags bis freitags
		09.00-15.00	samstags
Veranstaltungen / Termine		Sonn- und Feiertags Einwurf verboten	
		Abfallentsorgung	
3-4.12.	Weihnachtsschießen SG	13.12.	Restmüll
05.12.	Weihnachtsfeier VdK	27.12.	Restmüll
08.12.	Versammlung Ortskassen WZ	10.01.	Restmüll
11.12.	Weihnachtsfeier Soldat.kameradsch.	12.01.	Altpapier, gelber Sack
11.12.	Weihnachtskonzert Akkordeon Ensemble-Swabach Jakobskirche		
18.12.	Weihnachtsfeier SG Weihenzell		
19.12.	Weihnachtsfeier Gesangv. WZ		
05.01.	Generalversammlung SG WZ	Mitteilungsblatt	
06.01.	Jahreshauptversammlung Soldatenk.	30.12.	Annahmeschluss f.nächste Ausgabe
07.-09.01.	Theater Landjugend WZ	07.01..	Erscheinungstermin

Wichtige Telefonnummern gemeindlicher Einrichtungen und Notrufe

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09802	Vorwahl		
95 01 0	Zentrale		poststelle@vg-weihenzell.de
95 01 29	Fax		
95 01 10	1. Bürgermeister	Hans Emmert	hans.emmert@vg-weihenzell.de
95 01 20	Geschäftsstellenleiter	Herr Zuber	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
95 01 23	Stv. Gesch.st.leiter, Beitragsangelegenheiten	Bau-, Herr Dürr	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
95 01 21	Allgemeine Angelegenheiten, Rentenanträge	Frau Skuthan	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
95 01 22	Pass- und Meldewesen	Frau Thöner	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	sonja.horneber@vg-weihenzell.de
95 01 24	Personalwesen	Frau Kordter	reinilde.kordter@vg-weihenzell.de
95 01 30	Kasse	Frau Jeschke Frau Gußmann	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
8454	Volksschule Weihenzell	Herr Rektor Setzer	
7537	Kindergarten Weihenzell	Frau Postler	
8400	Freibad Weihenzell	nur während Saison	
1238	Bauhof	Herr Adolf	
1792	Kläranlage Weihenzell	Herr Weghorn	
0173 57 90 68 2	Notruf für Wasser und Abwasser	01802 71 35 38	Stromversorgung N-Ergie
110	Polizei-notruf	112	Feuer
19222	Rettungsdienst, Notarzt	089/19240	Giftnotruf
01805/191212	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche		

*Damit das Mögliche entsteht,
muss immer wieder das Unmögliche versucht werden
Hermann Hesse*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Jahreswechsel steht bevor. Anlass um zurückzublicken und sich Gedanken zur Zukunft zu machen. Für unsere Gemeinde Weihenzell war 2004 ein erfolgreiches und gut zufriedenes Jahr.

Trotz stagnierender Wirtschaftsentwicklung, aber auf einem sehr hohen Niveau, können wir auch landesweit durchaus zufrieden sein. Auch wenn Reformen des Sozialsystems eine Gradwanderung erfordern, zwischen der gerechten sozialen Versorgung und der gegenwärtigen und zukünftigen Belastung der jüngeren Generation. Sorge machen auch die Verluste von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft und auch bei öffentlichen Verwaltungen. Unverständlich sind Arbeitsplatzvernichtungen und – verlagerungen bei Unternehmen, wenn dort bereits hohe Gewinne geschrieben werden, dies aber noch maximiert werden sollen. Wo geht die Entwicklung der Globalisierung hin? Wird sie den Mittelstand gänzlich vernichten? Werden wir amerikanische Verhältnisse mit nur noch Armen und Reichen bekommen?

Und nun zur Entwicklung in unserem unmittelbaren Umfeld, nämlich unserer Gemeinde Weihenzell: Das Baugelände 17 hat sich gut entwickelt. Der Großteil der Häuser ist gebaut und fast alle Plätze verkauft. Ich begrüße die neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde und hoffe, dass sie sich gut eingelebt haben. Derzeit erfolgt der Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung. Geplant ist, dass bis Weihnachten die Straßen asphaltiert sind und die Siedlung beleuchtet ist. Im zeitigen Frühjahr werden die restlichen Fußwege und der Spielplatz fertig gestellt. Erstmals war es den Landwirten möglich, in diesem Jahr im gesamten Gemeindegebiet, die neu zugeteilten Grundstücke zu bewirtschaften und abzuernten. Ich denke jetzt können für jeden Landwirt die erheblichen Vorteile der vielen Flurbereinigungsarbeiten gesehen werden. Aber auch der Naturschutz und die Allgemeinheit profitieren ganz erheblich von den Maßnahmen, durch die vielen Landschaftspflegeflächen und die Nutzung der Wege als Freizeitwege. Auch konnten durch die vielen Dorferneuerungsmaßnahmen Zukunftsinvestitionen für alle unsere Dörfer getätigt werden. Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Direktion für Ländliche Entwicklung konnten z. B. im zu Ende gehenden Jahr der Spielplatz in Grüb, die Ortsstraße und ein Dorfbrunnen in Frankendorf, der Gehsteig in Schönbronn, der Jakobsweg im Bereich der Eckerleiten, ein Pavillon am Dorfweiher in Haasgang, Wege im Bereich Grüb und eine rückwärtige Erschließung in Beutellohe gebaut werden.

In Wernsbach konnte durch sehr großes Engagement an Eigenleistung des Dorfvereins, der übrigen Wernsbacher Vereine und vieler Bürgerinnen und Bürger die denkmalgeschützte Pfarrscheune hervorragend saniert werden. Viele Investitionen wurden durch die Gemeinde getätigt: Im Abwasserbereich wurde die Erschließung Schönbronn fertig gestellt, die Maßnahmen für Beutellohe und Thierbach sind derzeit im Bau. Die Gewerbegebietsererschließung wurde mit Gehsteig, Parkstreifen und Straßenbeleuchtung fertig gestellt. Das alte Schulgebäude in Weihenzell wurde mit erheblichen Mitteln saniert. Außenwände und Decke wurden neu gedämmt, ein neuer Außenputz und Blitzschutzanlage wurde aufgebracht. Das Dach wurde neu eingedeckt. Bei zwei Schulprojekten wurden in sehr guter Zusammenarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, Schülern und Handwerksbetrieben die Innenbereiche (Pausenhalle, Gänge und Treppenhaus) in einer hervorragenden Weise neu – lebensfroh und schülergerecht – gestaltet. Unsere Schulhäuser sind Wohlfühl-Schulhäuser geworden. Die Materialkosten hat zum Großteil der Schulverband getragen.

In Zusammenarbeit mit den beteiligten Waldbauern und dem Forstamt konnte im Bereich Thurndorf der „Buchwaldweg“ als neuer Waldwirtschaftsweg gebaut werden.

Der SC Wernsbach - Weihenzell hat auf einem von der Gemeinde gestellten Gelände von 2 ha zwei neue Sportplätze erstellt, die nahezu fertig sind. Die Baukosten hierfür hat der SC WW selbst finanziert. Für eine Bewässerungsanlage für den bisherigen Sportplatz (im Gemeindeeigentum) hat die Gemeinde die Baukosten getragen.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in einer dritten und vierten Änderung wurde die mittel- bis längerfristige Gemeindeentwicklung festgeschrieben. Noch rechtzeitig vor der Neuverteilung wurden künftige Wohnbau- und Gewerbeflächen festgelegt und ein Sondergebiet Windkraftnutzung ausgewiesen.

Die fünf Gemeinden Flachlanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell haben sich zur „NORA“ – kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach zusammengeschlossen. Durch die Zusammenarbeit werden Synergiegewinne erreicht. Durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der Bauhöfe, Klärwärter und Wasserwarte. Des Weiteren sind z. B. gemeinschaftliche Einkäufe denkbar. Das Gebiet soll gemeinschaftlich nach

Außen auftreten, z. B. mit einem gemeinsamen Prospekt. Derzeit wird eine Rad- und Wanderwegkarte für das gesamte Gebiet erarbeitet.

Manche Maßnahmen konnten auch nicht so einfach und schnell verwirklicht werden. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, wenn manchmal aus sachlichen und Abwägungsgründen die Realisierung von Maßnahmen doch etwas länger dauert.

Als größtes Vereinsfest wurde im Jahr 2004 das Jubiläum „125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Weihenzell“ gefeiert. Wir erinnern uns gerne an das große und erfolgreiche Fest, das auch für unsere gesamte Gemeinde eine gute Werbung war.

Im Jahr 2005 wird die Freiwillige Feuerwehr Grüb ihr 100jähriges Bestehen feiern.

Was plant die Gemeinde Weihenzell im Jahr 2005? Die Abwasseranlage Beutellohe – Thierbach wird fertiggestellt werden. Anschließend soll im Rahmen der Dorferneuerung die Ortsdurchfahrt von Beutellohe neu gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit der Evang.Luth. Kirchengemeinde und der Direktion wird die Kirchofmauer der Kirche in Moratneustetten saniert werden. Das alte Pfarrhaus in Wernsbach soll äußerlich hergerichtet werden. Der Kompostierplatz an der Bauschuttdeponie soll gebaut werden. Eine Quellwassererschließung soll weiter verfolgt werden. Der Hochbehälter der Wasserversorgung bei Schönbronn soll durch einen weiteren Behälter verstärkt werden und das Rohrleitungssystem im bisherigen Behälter saniert werden. Da die Bauplätze nahezu verkauft sind, soll ein weiteres Baugebiet beplant bzw. erschlossen werden. Für die weiteren Jahre stehen als große Investitionen die Sanierung des Freibades, die Abwasseranlagen in Neubronn und Thurndorf sowie die Wasserversorgungen in Thurndorf und Frankendorf in der Planung. Diese Maßnahmen hängen aber stark von der Bereitstellung öffentlicher Mittel ab. Wir haben also auch für die weiteren Jahre noch einiges zu tun.

Die Maßnahmen des vergangenen Jahres und die der Zukunft bedurften und bedürfen immer einer vernünftigen Zusammenarbeit.

Ich danke dem gesamten Gemeinderat für die immer sachliche und sehr gute Zusammenarbeit. Besonders danke ich meinem 2. Bürgermeister für die vertrauensvolle Mitarbeit, insbesondere für seinen weit über seine Pflicht hinaus gehenden Einsatz bei der Betreuung und Bewirtschaftung unseres Gemeindewaldes und des Waldwirtschaftswegebau.

Weiter danke ich allen Ämtern für die gute Unterstützung. Bei ihnen allen konnte ich vielfache positive Begleitung erfahren. Besonderer Dank gilt der Direktion für Ländliche Entwicklung und dem Verband für Ländliche Entwicklung, den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften, den Vorstandsmitgliedern, insbesondere den örtlich Beauftragten, Wegbaumeistern und Pflanzmeistern sowie allen, die bei Flurbereinigung und Dorferneuerung aktiv mitgewirkt haben. Vorbildliches wurde und wird hier für unsere gesamte Gemeinde geleistet.

Die Verwaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat mit hohem Engagement gearbeitet. Besonderer Dank gilt dem äußerst kompetenten und einsatzfreudigen Leiter Verwaltungsamtmann Wolfgang Zuber.

Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bauhofes, der Kläranlage und des Wertstoffhofes.. Besonders sind hier die sehr gut erledigten Arbeiten des Bauhofes beim Bau der Kläranlage in Haasgang, bei der Schulsanierung, bei der Erschließung des Baugebietes, bei Straßensanierungen, Kanalgänzungen und vielen mehr erwähnt.

Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens leisten dort viel für unsere Kleinen. Vielen Dank für allen Einsatz. Neue Gesetze werden einige Herausforderungen bringen.

Vielen Dank an die Schulleitung und das Lehrerkollegium für die gute Zusammenarbeit. Ebenso gilt der Dank dem Personal des Schulverbandes.

Bei den Pfarrern Reuß und Wachowsky, ihren Kirchengemeinderäten, Posaunenchören und Mitarbeitern bedanke ich mich für das gute Einvernehmen.

Einen besonders wichtigen Dienst leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation in Wernsbach. Vielen Dank für ihre segensreiche Arbeit.

Die Feuerwehren leisten Dienst am Nächsten, durch den Einsatz zum Schutz von Hab und Gut, von Leib und Leben. Vielen Dank für die jederzeitigen Einsätze.

Danke auch an alle Vereinsvorsitzenden und ihre Mitglieder. Sie sind Träger des geselligen und sportlichen Gemeinschaftslebens in unserer Gemeinde. Besonders danke ich dem Deutsch-Französischen Freundeskreis für die aktive Begleitung unserer Gemeindepartnerschaft.

Den Gemeindedienerinnen und -dienern ist ebenfalls für ihren Dienst gedankt. Weiter möchte ich allen danken, die irgendwo stillschweigend für uns alle tätig sind oder die ich jetzt vergessen habe.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnacht. Für das Neue Jahr und die Zukunft wünsche ich allen Zufriedenheit, Gesundheit, Glück, Frieden und alles Gute. Trotz mancher düsteren Nachricht möge uns immer positives für die Zukunft bleiben.

Ihr

Hans Emmert, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Kompostierplatz auf der Bauschuttdeponie

Mit der Versiegelung der Altlast „frühere Mülldeponie der Stadt Ansbach“ ist es möglich eine Kompostierfläche zu gewinnen. Hierzu können wir eventuell eine Förderung aus dem EU-Ziel-2-Programm Bayern erhalten. Eine Planung wird erstellt und ein Antrag eingereicht.

Wasserversorgung in den Gemeindeteilen Thurndorf und Frankendorf

Im November ist die neue Richtlinie zur Förderung von Abwasser- und Wasserversorgungsmaßnahmen bekannt gemacht worden. Sie umfasst den Zeitraum von 2005 – 2008, die Investitionen können noch drei Jahre über 2008 verwirklicht werden. Aufnahmen in die Dringlichkeitslisten können bis 1.2. 2005 erfolgen. Weiterhin wurde von einem Anwesen in Thurndorf ein ordentlicher Wasserversorgungsanschluss beantragt. Bei der Beratung zur Abwasserentsorgung wurde bereits aus den Reihen des Gemeinderates die Planung angeregt. Die Untersuchungsergebnisse erfüllen überwiegend nicht die Bedingungen der Trinkwasserversorgung. Aus all diesen Gründen hat der GR beschlossen, die Aufnahme der Wasserversorgung in den Gemeindeteilen Thurndorf und Frankendorf zu beantragen und hat die Erstellung einer Studie an ein Ing.büro vergeben.

Wasserversorgung der Gemeinde Weihenzell

Mit wesentlicher Unterstützung eines Wasserfachmannes aus unserer Gemeinde wurde ein Grabversuch unternommen. Es wurden zwei Quellen gefunden, die nach ersten Schätzungen jeweils 1,5 sec/ltr. schütten.

Abwassermaßnahme Beutellohe Thierbach

Abwasserpumpschacht und Technikhaus sind erstellt. Die Ortskanäle sind in Thierbach und in Beutellohe Richtung Weihenzell verlegt. Die Pumpleitung Richtung Weihenzell wurde eingepflügt.

Rückwärtige Erschließung und Thierbacher Berg in Beutellohe

Die Baumaßnahme ist in vollem Gang. Bei entsprechender Witterung wird noch vor Weihnachten die Asphaltdecke aufgebracht.

Baugebiet 17

Die Erschließungsarbeiten kommen sehr gut voran. Die Asphaltierung soll voraussichtlich ab 6. Dezember erfolgen. Nach langen Lieferproblemen wurden die Straßenlampen zwischenzeitlich ausgeliefert. Sie sollten, so es das Energieunternehmen möglich macht, an Weihnachten 2005 leuchten.

Projektwoche an den Schulen in Weihenzell und Bruckberg

In einer zweiten Projektwoche haben die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen unserer Volksschule unter Anleitung durch Handwerker hervorragende Arbeiten geleistet. Der Dank gilt auch dem Lehrerkollegium unter Leitung von Herrn Rektor Setzer und Konrektor Bräunlein sowie den Handwerksbetrieben Holzbau Holzmann GmbH, den Malerbetrieben Bogenreuther und Schwägerl aus Diethofen, der Schreinerei Stützer aus Petersdorf. Unsere Schulgebäude haben durch die Neugestaltung eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren, Sie sind wesentlich freundlicher geworden.

Gemeindliche Bekanntmachungen

Satzung

für die Kindertageseinrichtung - den Kindergarten der Gemeinde Weihenzell

- Kindergartensatzung
- Kindertagesstätten-Gebührensatzung

I. Kindergartensatzung

Satzung für die Kindertageseinrichtung - den Kindergarten der Gemeinde Weihenzell
(Kindergartensatzung) vom 3. Dezember 2004

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Weihenzell folgende Satzung:

ERSTER TEIL - Allgemeines

§ 1 Begriffe

- (1) Die Gemeinde betreibt eine Kindertageseinrichtung als öffentliche Einrichtung. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Die Kindertageseinrichtung besteht aus einem Kindergarten im Sinn von Art. 1 Abs.1 des Bayerischen Kindergartengesetzes für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, und einer Mittagsbetreuung für Grundschulkinder.
- (3) Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

§ 2 Personal

- (1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.
- (2) Die Erziehung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Fach- und Hilfspersonal gesichert sein.

§ 3 Beiräte

- (1) Für den Kindergarten ist ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats für den Kindergarten ergeben sich aus Art. 11 und 12 des Bayerischen Kindergartengesetzes.

ZWEITER TEIL - Allgemeines

§ 4 Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

- (1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Personensorgeberechtigten zu machen.
- (2) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - a) Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
 - b) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist,
 - c) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
 - d) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,
 - e) Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden,
 - f) Kinder, die nach Art. 8 Absätze 2 und 3 und Art. 16 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.
- (3) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.
- (4) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.
- (5) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 6 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.
- (6) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.
- (7) Mit der Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte geben die Personenberechtigten ihr Einverständnis, dass ihr Kind im üblichen Rahmen fotografiert und gefilmt wird und dass diese Bilder veröffentlicht werden dürfen. Möchten die Personensorgeberechtigten nicht, dass Bilder ihres Kindes veröffentlicht werden, so haben sie dies

vorher der Kindergartenleitung schriftlich zu erklären.

§ 5 Nachweis der ärztlichen Untersuchung

Spätestens bei der Aufnahme ist durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen, daß das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und ärztliche Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung nicht bestehen. Dieses Attest darf nicht älter als vier Wochen sein.

DRITTER TEIL - Abmeldung und Ausschluß

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.

Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin für den Kindergarten vor den Sommerferien der 17. Mai mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 17. Mai ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich

§ 7 Ausschluß

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat

b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde;

c) erkennbar ist, daß die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;

d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,

e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

Vor dem Ausschluß sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Beirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, daß die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts nachgewiesen wird.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

VIERTER TEIL - Sonstiges

§ 9 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden nach der Anhörung des Beirates durch den Träger festgesetzt.

§ 10 Verpflegung

Eine Verpflegung wird in der Kindertageseinrichtung nicht angeboten.

§ 11 Ferienregelung

(1) Ferien werden von der Kindergartenleitung im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt und werden von der Kindergartenleitung rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Die Kindertagesstätte wird im Kalenderjahr an bis zu 25 Tagen geschlossen, davon in den Sommerferien bis zu drei Wochen.

§ 12 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Sprechzeiten und Elternabende

(1) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen.

(2) Elternabende finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich

vereinbart werden.

§ 13 Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Das Kind muss von den Personensorgeberechtigten persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeiten. Von Nichtsorgeberechtigten darf das Kind nur mit schriftlicher Einwilligung eines Personensorgeberechtigten abgeholt werden.

§ 14 Unfallversicherungsschutz

Für die Besucher des Kindergartens besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14a der Reichsversicherungsordnung. Durch das begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Danach sind die Kinder auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und während Veranstaltungen des Kindergartens versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 15 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

Weiterhin haftet die Gemeinde nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen von von den Benutzern der Kindertagesstätte in die Einrichtung eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher, Spielsachen, etc.)

FÜNFTER TEIL - Schlussbestimmungen

§ 16 Auflösung und Änderung der Zweckbestimmung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Kindertageseinrichtung oder Wegfall der Zweckbestimmung ist das verbleibende, die Einlagen übersteigende Vermögen durch die Gemeinde für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weihenzell, den 3. Dezember 2004

**Hans Emmert 1. Bürgermeister
Gemeinde Weihenzell**

II. Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (Kindergärten und Kinderhorte) (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) der Gemeinde Weihenzell vom 3. Dezember 2004

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weihenzell folgende Satzung:

ERSTER TEIL - Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderhorte) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind,

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten oder Kinderhort) aufgenommen wird,

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten oder Kinderhort)

angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten oder Kinderhort); im übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(5) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge unter Anwendung eines von der Gemeinde übermittelten Bescheides bei Geldinstituten einzuzahlen. Barzahlung ist nicht möglich.

ZWEITER TEIL - Einzelne Gebühren

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Kindergarten oder Kinderhort).

§ 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

Gruppe	Zeiten	Gebühren 1. Kind in €	Gebühren 2. Kind in €
Ganztags mit Mittagsbetreuung	7.15 – 16.30	92,--	74,--
Ganztags ohne Mittagsbetreuung	7.15 – 12.30 u. 13.30 – 16.30	85,--	68,--
Langzeit I	7.15 – 12.30	52,--	42,--
Langzeit II	7.15 – 14.00	67,--	54,--
Halbtags vormittags	8.00 – 12.00	44,--	35,--
Halbtags nachmittags	13.30 – 16.30	21,--	17,--
Mittagsbetreuung für Grundschüler	Unterrichtsende – 14.00	26,--	

In den Gebühren sind 2,50 € Spiel- und Teegeld enthalten. (Ausnahme: Mittagsbetreuung für Grundschüler).

§ 7 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind auf den unter § 5 genannten Betrag ermäßigt. Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Tageseinrichtung wird für das dritte oder weitere Kind keine Gebühr erhoben.

DRITTER TEIL - Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weihenzell, 3. Dezember 2004

Hans Emmert, 1. Bürgermeister
Gemeinde Weihenzell

Widmungsbekanntmachung

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Weihenzell
Ansbacher Str. 15
91629 Weihenzell

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Ludwig-Fuchs-Weg
Fl.Nr. 3226-0-1003/42 (Ganz) Gem. Weihenzell
3236-0-1003/43 (Teilweise) Gem. Weihenzell
Anfangspunkt: süd-östlicher Grenzpunkt der Fl.Nr. 1003/6 Gem. Weihenzell
Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1003/26 Gem. Weihenzell und Einmündung
in Kreisstraße AN 10 und östliche Grenze der Fl.Nr. 1003/12 Gem. Weihenzell und
nord-westlicher Grenzpunkt der Fl.Nr. 1003/41 Gem. Weihenzell

Gemeinde: Gemeinde Weihenzell
Landkreis: Ansbach

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

Die Straße hat eine Länge von 0,414 km.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Weihenzell	21.12.2004	0,000	0,414	0,414

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 21.12.2004

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Neubau der Siedlungsstraße

5.2 Die Widmungsverfügung kann während der üblichen Dienstzeiten bei der

Gemeinde Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

in der Zeit vom 03.12.2004 bis zum 20.12.2004 eingesehen werden.

Emmert 1. Bürgermeister

Widmungsbekanntmachung

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Weihenzell
Ansbacher Str. 15
91629 Weihenzell

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Johann-Volland-Weg

Fl.Nr. 3236-0-1003/44 (Ganz) Gem. Weihenzell

Anfangspunkt: südliche Grenze der Fl.Nr. 1003/6 Gem. Weihenzell

Endpunkt: nördliche Grenze der Fl.Nr. 1003/21 und westl. Grenze der Fl.Nr. 1003/31 und östl. Grenze der Fl.Nr. 1003 und nördl. Grenze der Fl.Nr. 1003/29

Gemeinde: Gemeinde Weihenzell

Landkreis: Ansbach

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

Die Straße hat eine Länge von 0,355 km.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Weihenzell	21.12.2004	0,000	0,355	0,355

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 21.12.2004

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Neubau der Siedlungsstraße

5.2 Die Widmungsverfügung kann während der üblichen Dienstzeiten bei der

Gemeinde Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

in der Zeit vom 03.12.2004 bis zum 20.12.2004 eingesehen werden.

Kleinanzeigen

3-Zimmer-Wohnung in Kleinhaslach, ca. 92 qm Wfl., EBK, Bad/WC, auf Wunsch Gartenteil nutzbar, Terrasse, Stellplatz, ab sofort zu vermieten, Beil-Hausverwaltung, Tel. 0981/97122-30.

4-Zimmer-Wohnung, ca. 100 qm OT von Weihenzell mit Balkon + Garten günstig zu vermieten. 09824/218.

Die „Alt Herren“ Mannschaft des TSV Lehrberg fährt vom 25.-27.02.2005 zum **Skifahren** auf den Kronplatz (Südtirol). Anmeldungen und Rückfragen unter Tel. 09820-1592 oder 1349.

3-Zi-DG-Wohnung ca. 83,0 qm ab 01.03.05 für € 390,--+NK in Weihenzell zu vermieten. Tel. 09802/1500

Fundsachen

1 Yamaha Schlüssel	1 Silberkette mit Anhänger „Ich liebe Dich“
1 Sonnenbrille schwarzblau	1 Kreuzanhänger mit Türkis-Steinen
1 Handy Siemens C 35	1 brauner Lederbeutel
1 blauer Schlüsselbund mit Schlüsseln	1 Brille schwarz
1 Autoschlüssel „Silca“	

Vereine und Institutionen

Evang.-Luth. Kirchenstiftung Weihenzell - Friedhofsgebührenordnung

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 01. Januar 2005 die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Weihenzell geändert wurde.

Die Ordnungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach vom 27. Oktober 2004, Az. 68/52 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Sie liegt ab dem 03. Dezember 2004 für die Dauer von vier Wochen im Büro des Evang. Luth.

Pfarramtes Weihenzell und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell zur Einsicht aus.

Einladung zur Versammlung der Ortskassen Weihenzell

Am Mittwoch, den **08. Dezember 2004** findet um 19.30 Uhr in

der Gastwirtschaft Linke in Weihenzell eine Versammlung der Ortskassen von Weihenzell statt. Alle Beteiligten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht – Ortsjagdkasse Weihenzell
4. Gemeinschaftsmaschinenhalle

- Bericht des Vorsitzenden + Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
Hermann Rießbeck, Vorsitzender
-

Der Gesangverein Forst lädt zur Weihnachtsfeier.

Alle aktiven und fördernden Mitglieder des GV Forst sind am **18.12.2004 19.00 Uhr** in die Schuleingangshalle der Weihenzeller Schule recht herzlich eingeladen um die diesjährige Weihnachtsfeier mitzerleben und/oder auch mitzugestalten.

Johann Nölp

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weihenzell e.V.

Am **10. Januar 2005 um 19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weihenzell im Gasthaus Ehrenbrand in Zellrüglingen statt. An alle Mitglieder ergeht hiermit herzliche Einladung. Zur Versammlung wird Uniform getragen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Totenehrung
- 3 Jahresbericht des Kommandanten und Vorsitzenden
- 4 Verlesen des Protokolls
- 5 Kassenbericht
- 6 Entlastung der Vorstandschaft
- 7 Ehrungen
- 8 Grußworte
- 9 Sonstiges
- 10 Wünsche und Anträge

Der Vorstand der FF Weihenzell

Sternsinger in Weihenzell unterwegs für Kinder in Not

Die alljährliche Sternsingeraktion der Pfarrei Christ-König, Ansbach findet vom 05. bis 08. Januar 2005 wieder in der Gemeinde Weihenzell statt.

Festlich gekleidet werden die Sternsinger als heilige Drei Könige den Segen „20 C+M+B 05“ zu unseren Häusern bringen und für Not leidende Kinder in aller Welt sammeln. Bundesweit setzen sich die Sternsinger diesmal unter dem Leitwort „Kinder haben eine Stimme“ für die weltweite Einhaltung der Kinderrechte ein.

Im Voraus schon vielen Dank für die freundliche Aufnahme der Sternsinger.

Theaterabende der Landjugend Weihenzell

„ Jedem das Seine und mir die Meine!“

Schulturnhalle Weihenzell

Freitag, 7. Januar 2005
Samstag, 8. Januar 2005

Sonntag, 9. Januar 2005

jeweils um 20.00 Uhr

Sie suchen ein Weihnachtsgeschenk?

Bei der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich:

Die Chronik „Weihenzell – Die Geschichte eines mittelfränkischen Dorfes“	13,00 €
Bruckberg – Ein fränkisches Dorf im Wandel der Zeit – Bildband	15,50 €
CD des Bürgermeisterchors des Landkreises Ansbach	13,00 €

Verehrte Anzeigenkunden: Werben Sie kostengünstig im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell. Hier unsere Anzeigenpreise für gewerbliche Anzeigen:

1/1 Seite	92 €	1/2 Seite	46 €	1/3 Seite	31 €	1/4 Seite	23 €
-----------	------	-----------	------	-----------	------	-----------	------

Den Anzeigenschluss können Sie im Terminplan der Seite 2 ersehen.

Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Tel. für Anzeigen: 09802 / 95 01 21